Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode

27. Oktober 2000

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/150

Einzelplan 01 - Landtag

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Hauptausschusses

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 01 - Landtag - wird angenommen.

Bericht

Der Hauptausschuss hat den Entwurf des Einzelplans 01 des Nachtragshaushaltsgesetzes in den Sitzungen am 21. September und 26. Oktober 2000 beraten. Als Beratungsunterlage diente dem Ausschuss neben der o. g. Drucksache die Vorlage 13/71.

Der Entwurf des Einzelplans 01 - Nachtragshaushalt - wurde in der Sitzung am 26. Oktober 2000 ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Edgar Moron Vorsitzender